

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|--|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | IdeaPaint CREATE - Part B (THIS) |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Kein(e). |
| Produktnummer | IdeaPaint CREATE WHITE - THIS (part B) |
| Ausstellungsdatum | 15-März-2012 |
| Versionsnummer | 02 |
| Revisionsdatum | 12-November-2013 |
| Datum der Überarbeitung | 15-März-2012 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Trocken abwischbare Beschichtung. |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|---|
| Hersteller/Lieferant | IdeaPaint 290 Eliot Street, 2nd Floor, Ashland, MA 01721 US |
| Telefonnummer | 617.714.1050 |
| E-Mail-Adresse | marty@ideapaint.com |
| Kontaktperson | IdeaPaint |
| Notrufnummer | 1-760-476-3961 Zugangscode: 333641 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36/38, N;R51/53

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---------------------------------------|-------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung /Augenreizung | Kategorie 2 | H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

Gefahrenübersicht

| | |
|------------------------|--|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Reizt die Augen und die Haut. |
| Umweltgefahren | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Besondere Gefährdungen | Reizt die Augen und die Haut. |
| Wichtigste Symptome | Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention P264 - Nach dem Handhaben gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|-------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| n-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin | 35-90 | 31024-56-3 250-437-8 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: Xi;R36/38 | | | | |
| | CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| n-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin | 15-40 | 1760-24-3 217-164-6 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: Xi;R36/38 | | | | |
| | CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Dibutylzinn-dilaurat | 0,5-<5,0 | 77-58-7 201-039-8 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: Xn;R48/22, Xi;R36/38, N;R50-53 | | | | |
| | CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 4;H413 | | | | |

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Veranlassen Sie das Opfer dazu, den Mund gründlich mit Wasser auszuspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, normalem Schaum, Trockenchemikalie, Sprühwasser oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Metalloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen. Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDB beschrieben. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unnötiges Personal fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Abschnitt 8 des SDB empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, muss Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Personen mit einer Epoxidallergie sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Gute persönliche Hygiene einhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und kontaminierte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Den Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten noch Produktrückstände (Flüssigkeiten oder Dämpfe) und stellen eine Gefahr dar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern. Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen und versiegelt aufbewahren, bis er zum Einsatz kommt. Behälter, die geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bei Temperaturen unter 49°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trocken abwischbare Beschichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter, wenn die Risikobewertung dies erfordert.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Durchsichtige Flüssigkeit

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Flüssig.

Farbe

Klar.

Geruch

Leicht nach Ammoniak.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

pH-Wert

10 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt. / Do not allow to freeze.

Siedebeginn und Siedebereich

> 140 °C (> 284 °F)

Flammpunkt

> 93,3 °C (> 200,0 °F)

| | |
|---|---|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | < 1,5 hPa |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| relative Dichte | 0,99 g/cm ³ (8,30 lbs/gal) |
| Löslichkeit(en) | Insoluble. Decomposition by hydrolysis. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 260 °C (> 500 °F) |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | Nicht bestimmt. |
| explosive Eigenschaften | Nicht bestimmt. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| VOC (Gewichts-%) | < 100 g/l |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Reagiert mit Wasser und Feuchtigkeit der Luft unter Freisetzung von Methanol. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Vor Hitze, Funken und Feuer schützen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Peroxide. Oxidationsmittel. Säuren. Alkohole Reduktionsmittel. Basen. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine erwartet. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. |
| Einatmen | Dämpfe und Sprühnebel können den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. |
| Hautkontakt | Reizt die Haut. |
| Augenkontakt | Reizt die Augen. |
| Symptome | Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Reizt die Augen und die Haut. Material erzeugt bei Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit im Auge, auf der Haut und den Schleimhäuten Methanol und hat eine reizende, dehydrierende Wirkung auf zu stark ausgesetztes Gewebe. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung /Augenreizung | Reizt die Augen. |
| Atemsensibilisierung | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Hautsensibilisierung | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Keimzell-Mutagenität | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Karzinogenität | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |

| | |
|---|--------------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht bestimmt. |
| Sonstige Angaben | Nicht bestimmt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | |
| Dibutylzinn-dilaurat (CAS 77-58-7) | 3,12 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht bestimmt. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht bestimmt. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Restabfall | Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | 08 01 11* |
| Entsorgungsmethoden/-informationen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | UN3082 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dibutylzinn-dilaurat) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n) | 9 - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Ja |
| Tunnelbeschränkungscode | Nicht bestimmt. |
| Etiketten erforderlich | 9 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht bestimmt. |

RID

| | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | UN3082 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dibutylzinn-dilaurat) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n) | 9 - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Ja |
| Etiketten erforderlich | 9 |

14.6. Besondere Nicht bestimmt.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Dibutylzinn-dilaurat)

14.3. 9

Transportgefahrenklassen

Nebenkategorie(n) -

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja

Etiketten erforderlich 9

14.6. Besondere Nicht bestimmt.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IATA

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Dibutyltin dilaurate)

14.3. Transport hazard class(es) 9

Subsidiary class(es) -

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards Yes

Labels required 9

ERG code 9L

14.6. Special precautions Nicht bestimmt.

for user

IMDG

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Dibutyltin dilaurate)

14.3. Transport hazard class(es) 9

Subsidiary class(es) -

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant Yes

Labels required 9

EmS F-A, S-F

14.6. Special precautions Nicht bestimmt.

for user

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.